

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I/40 und II/51 öffentlich	2016/135	15.11.2016

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialaus- schuss	29.11.2016				

**Kinder- und Jugendwerk Ostbevern e. V.
- Festlegung des Abstimmungsverhaltens der Vertreter
der Gemeinde Ostbevern in der Mitgliederversammlung**

Beschlussvorschlag:

Die Vertreter der Gemeinde Ostbevern im Kinder- und Jugendwerk Ostbevern e. V. werden ermächtigt, dem Haushaltsplan des Kinder- und Jugendwerkes für das Jahr 2017 mit einem Zuschussbetrag der Gemeinde Ostbevern in Höhe von 212.700 € (Anlage 1) für den Bereich „Jugendcafe“ und von 19.300 € (Anlage 2) für den Bereich der „Nachmittagsbetreuung an der Josef-Annegarn-Schule“ zuzustimmen. Ebenso werden sie ermächtigt, dem Haushaltsplan für den Bereich der Kinderbetreuung (Flüchtlingsfamilien) zuzustimmen. Bei diesem Teilplan ergibt sich kein gemeindlicher Zuschussbedarf.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2017 der Gemeinde Ostbevern werden entsprechende Mittel bei den Produkten 06.02.01 – Jugendzentrum und Unterstützung Dritter im Bereich der Jugendarbeit, sowie 03.01.04 – Offene Ganztagsgrundschule, Ganztägige Förder- und Betreuungsangebote, veranschlagt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Dem Kinder- und Jugendwerk Ostbevern e. V. gehören 5 vom Rat der Gemeinde Ostbevern benannte Mitglieder an. Die Aufwendungen für den Vereinszweck (Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Ostbevern, einschl. Ortsteil Brock) werden - nach der Satzung des Vereins - soweit nicht andere öffentliche Mittel in Betracht kommen, von der Gemeinde Ostbevern erbracht.

Entsprechend des als Anlage 1 beigefügten Haushaltsplanentwurfes des Kinder- und Jugendwerkes Ostbevern e. V. für das Jahr 2017 ergibt sich für den Bereich des Kinder- und Jugendcafes ein Zuschussbedarf seitens der Gemeinde Ostbevern in Höhe von insgesamt 212.700 € (Anlage 1). Dabei entfallen 3.000 € auf Personalaufwendungen für das sonstige Personal, 201.200 € auf Transferaufwendungen für den Betrieb des Kinder- und Jugendcafes sowie 8.500 € als Zuschuss der Gemeinde zur Durchführung der Spielstadt.

Seit dem Schuljahr 2003/2004 wird an der Josef-Annegarn-Schule eine Nachmittagsbetreuung angeboten. Träger der Maßnahme ist das Kinder- und Jugendwerk Ostbevern e. V.. Mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 ist die Verbundschule in eine Sekundarschule geändert worden mit der Folge, dass die Schülerinnen und Schüler an drei Wochentagen auch nachmittags unterrichtet werden. Die auslaufende Nachmittagsbetreuung an der Verbundschule wird das Kinder- und Jugendwerk Ostbevern e. V. nur noch bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 anbieten. Der Vorstand des Kinder- und Jugendwerkes hat sich dagegen ausgesprochen, die freiwillige Nachmittagsbetreuung der Sekundarschüler zu übernehmen. Insofern ergeben sich Personal- und Sachaufwendungen für die Zeit bis Ende Juli 2017. Diese Aufwendungen in Höhe von rd. 38.700 € werden lediglich in Höhe von 12.500 € durch Landeszuschüsse, 1.600 € durch Elternbeiträge sowie 5.300 € durch Essensgeld gedeckt. Für die Gemeinde Ostbevern verbleibt ein Zuschuss in Höhe von 19.300 € (Anlage 2). Betreut werden aktuell 28 Schülerinnen und Schüler, davon 10 Flüchtlingskinder.

Das Kinder- und Jugendwerk ist Träger des Projektes „Förderung von Maßnahmen zur Betreuung in besonderen Fällen (Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien)“. Die Personal- und Sachaufwendungen des Jahres 2017 werden durch Landeszuweisungen vollständig gedeckt. Auf Anlage 3 wird verwiesen.

Die Mitgliederversammlung des Kinder- und Jugendwerkes Ostbevern e. V. wird auf ihrer Sitzung im Frühjahr 2017 den Haushalt für das Jahr 2017 beschließen.
